

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – Februar 2020

b-druck GmbH, Industriestrasse 20, 7000 Chur, Schweiz

## 1. Umfang und Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der b-druck GmbH gelten bei jedem Auftrag, der durch die b-druck GmbH entgegengenommen wird. Aufträge und Vereinbarungen verpflichten die b-druck GmbH nur zu den im Angebot definierten Leistungen. Änderungen und Ergänzungen zu vertraglichen Vereinbarungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die b-druck GmbH schriftlich zugestimmt hat.

## 2. Leistung und Prüfung

### 2.1. Auftragsausführung

Die Auftragsausführung erfolgt entsprechend den in der Auftragsbestätigung genannten Angaben sowie nach Art und Umfang der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel, welche dieser termingerecht und auf seine Kosten zur Verfügung stellt.

Die b-druck GmbH führt alle Druckaufträge ausschliesslich auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Druckdaten aus. Diese Daten sind ausschliesslich in den Formaten und mit den Spezifikationen zu übermitteln, wie von der b-druck GmbH angegeben. Bei abweichenden Datenformaten oder anderen Spezifikationen kann eine fehlerfreie Ausführung des Auftrages nicht gewährleistet werden.

Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge fehlerhafter Druckdaten trägt allein der Kunde.

### 2.2. Grundlage für die Auftragsausführung

Grundlage für die Auftragsausführung ist das Angebot der b-druck GmbH und die Auftragsbestätigung durch den Kunden. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Bis Produktionsbeginn sind der b-druck GmbH sämtliche Daten, Informationen, Inhalte und Unterlagen, welche für die Ausführung benötigt werden, zur Verfügung zu stellen. Werden Unterlagen erst später geliefert, steht es der b-druck GmbH frei, den Endtermin angemessen neu anzusetzen, oder gegebenenfalls vom Vertrag zurückzutreten.

Die b-druck GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen und bereits abgeschlossene Verträge aufzulösen, sofern sich aus den übermittelten Druckdaten rechts- oder sittenwidrige Inhalte oder ein anderer triftiger Grund vorliegt. Die b-druck GmbH ist nicht verpflichtet, Aufträge des Kunden selbst auszuführen, sondern kann die Aufträge durch Dritte ausführen lassen.

### 2.3. Säumnis des Auftraggebers

Stellt der Auftraggeber der b-druck GmbH die gemäss 2.2. zur Auftragsausführung erforderlichen Daten und Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung, fordert die b-druck GmbH den Kunden auf, diese innert einer Frist von fünf Arbeitstagen zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist steht es der b-druck GmbH frei, vom Vertrag zurückzutreten. Spätere Änderungswünsche bzw. die Verarbeitung nachträglich eintreffender Informationen kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Zudem ist die b-druck GmbH bei Säumnis des Auftraggebers berechtigt, Teilrechnung im Umfang des bis anhin angefallenen Aufwandes zu stellen.

### 2.4. Abnahmeprüfung und Mängelbehebung

Die b-druck GmbH gewährleistet sorgfältige Ausführung ihrer Leistungen. Geringfügige Farbabweichungen sind kein Mangel. Dies gilt auch bei Farbabweichungen zu einem früheren Auftrag, der bei b-druck GmbH gedruckt wurde. Handelsübliche Minder- oder Mehrlieferungen bis 10% der bestellten Auflage sind vom Kunden hinzunehmen, sofern sie im Einzelfall zumutbar sind. Berechnet wird die gelieferte Menge.

Die fertig ausgeführten Aufträge bedürfen nach Auslieferung einer Abnahmeprüfung durch den Kunden. Abweichungen vom Angebot sind vom Kunden ausreichend dokumentiert innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich zu rügen. Die b-druck GmbH ist um die Mängelbehebung bemüht. Nach deren Behebung ist eine erneute Abnahme innerhalb von drei Arbeitstagen erforderlich. Erfolgt innerhalb dieser Fristen keine Mängelrüge, so gilt das Arbeitsergebnis als genehmigt.

Die b-druck GmbH haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat. Sie haftet überdies nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Verhalten seitens des Auftraggebers, deren Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Umgebungseinflüsse oder Störungen durch Dritte (Viren etc.).

## 3. Preise

Alle offerierten Preise verstehen sich für die Schweiz netto inkl. aktuell geltender Mehrwertsteuer und in Schweizer Franken. In Deutschland und Österreich netto inkl. aktuell geltender Mehrwertsteuer und in Euro. Der in der Auftragsbestätigung angegebene Gesamtpreis beinhalten Verpackung, Fracht, Porto und die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

## 4. Liefertermin

### 4.1. Einhaltung der Liefertermine und Verzögerungen

Die Lieferung erfolgt gemäss der in der Auftragsbestätigung genannten Lieferzeit. Diese ist in Werktagen (Montag bis Freitag, ausgenommen nationale Feiertage). Die Lieferzeit beginnt nach Erhalt der durch den Auftraggeber unterschriebenen Auftragsbestätigung oder bei Vorauskasse mit dem Erhalt der Zahlung. Die von der b-druck GmbH angegebenen Liefertermine gelten ohne ausdrückliche Zusicherung als Richttermine. Die b-druck GmbH ist bestrebt, die vereinbarten Termine einzuhalten. Begründete Verzögerungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Verzögerungen berechtigen nicht zu einer Preisreduktion. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der b-druck GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und andere unvorhergesehene Hindernisse) und ausserhalb des Willens der b-druck GmbH liegen sowie nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware vor erheblichen Einfluss sind, auch wenn sie bei Lieferanten der b-druck GmbH oder deren Unterprioritäten eintreten, hat die b-druck GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die b-druck GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird durch

die oben genannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird die b-druck GmbH von der Leistungspflicht frei. Die b-druck GmbH hat dem Kunden die Hindernisse unverzüglich anzuzeigen.

### 4.2. Voraussetzung für die Termineinhaltung

Voraussetzung für die Termineinhaltung ist, dass der Kunde zu den von der b-druck GmbH angegebenen Terminen alle notwendigen Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt (vgl. Punkt 2.2).

## 5. Zahlung

### 5.1. Rechnungsstellung und Skonto

Rechnungen sind 20 Tage ab Rechnungsdatum spesenfrei und netto zahlbar. Es wird kein Skonto gewährt.

Bei Bezahlung mit Kreditkarte können zusätzliche Kosten entstehen.

### 5.2. Anzahlungen, Teillieferung und Teilrechnung

Bei Aufträgen im Rahmen von bis CHF 500.– bzw. EUR 450.– gilt Vorauskasse. Bei Aufträgen über CHF 500.– bzw. EUR 450.– ist nach Erhalt der Auftragsbestätigung eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises fällig. Zudem ist die b-druck GmbH berechtigt, Teilrechnung zu stellen, wenn der ursprünglich vereinbarte Endtermin ohne Verschulden der b-druck GmbH nicht eingehalten werden kann, insbesondere in Fällen, in denen der Kunde seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Im Online Geschäft gilt Vorauskasse oder Bezahlung mit der Kreditkarte.

### 5.3. Zahlungsverzug und Mahnung

Muss der Auftraggeber gemahnt werden, wird ihm mit der zweiten Mahnung eine Gebühr in der Höhe von CHF 10.– bzw. EUR 8.– in Rechnung gestellt. Die b-druck GmbH behält sich das Recht vor entsprechende rechtliche Schritte bei Nicht-Zahlung einzuleiten, z. B. Inkasso. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zulasten des säumigen Kunden.

### 5.4. Vorzeitige Vertragsauflösung

Reduziert oder annulliert der Kunde seinen Auftrag, so hat die b-druck GmbH Anspruch auf das Honorar für die getätigten Arbeiten und Aufwendungen und auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens.

## 6. Eigentum, Urheberrecht und Nutzung

### 6.1. Eigentum

Die von der b-druck GmbH zur Herstellung hergestellten und eingesetzten Druckträger bleiben in deren Eigentum. Digitale Daten und andere zur Wiederverwendung benötigten Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden weder über den Liefertermin hinaus bei der b-druck GmbH aufbewahrt, noch an den Kunden übersandt.

### 6.2. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum am Produkt verbleibt bis zur vollständigen Vertragserfüllung (insbesondere der vollständigen Zahlung) seitens des Kunden vollständig bei der b-druck GmbH.

### 6.3. Urheberrecht

Der Kunde versichert, dass er sämtliche Rechte zur Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung der übertragenen Daten, insbesondere im Hinblick auf Text- und Bildmaterial besitzt. Der Kunde haftet alleine dafür, dass er keine Schutzrechte Dritter verletzt und die Inhalte seiner Drucksachen nicht gegen geltendes Recht der Schweiz und der EU verstossen. Der Kunde stellt die b-druck GmbH, soweit diese wegen der Verletzung der Rechte Dritter, insbesondere wegen Urheberrechtsverletzungen, durch die Verwendung der vom Kunden überlassenen Daten in Anspruch genommen wird, schadlos.

### 6.4. Referenz und Hinweis

Die b-druck GmbH ist berechtigt, Arbeitsergebnisse als Referenz anzuführen, sowie Vermerke bzw. Links zur b-druck GmbH auf dem Produkt bzw. Arbeitsergebnis anzubringen.

## 7. Gewährleistung

### 7.1. Für Arbeitsergebnisse

Die b-druck GmbH behebt offensichtliche Produktionsfehler nach erfolgter schriftlicher Mängelrüge gemäss 2.4. Für fertige Arbeitsergebnisse, die durch den Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert worden sind, entfällt jegliche Gewährleistung.

Die b-druck GmbH haftet nur für Schäden, die am Liefergegenstand (direkte Schäden) entstanden sind. Die b-druck GmbH haftet jedoch nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (indirekte Schäden); insbesondere nicht für den entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. In jedem Fall trifft die b-druck GmbH nur eine Haftung für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Soweit die Haftung der b-druck GmbH ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### 7.2. Gefahrenübergang

Mit der Übergabe der Ware zur Versendung durch die b-druck GmbH an die Post oder eine beauftragte Speditionsunternehmung geht die Gefahr auf den Kunden über.

### 7.3. Für Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein oder werden, wird dadurch der übrige Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommmt.

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der b-druck GmbH. Es gilt das schweizerische Recht.